



## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Umwelt, Klima, Energie, Abfallwirtschaft

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	<b>Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:</b>
Gemeinde Poing Rathausstraße 3 88586 Poing Telefon: +49 8121 9794-0 E-Mail: post@poing.de Thomas Stark, Erster Bürgermeister	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@poing.de
<b>Stand: August 2023</b>	

<b>Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erlass von Abfallgebührenbescheiden</li><li>▪ Veröffentlichung der Anzeigen in den Rubriken „kostenlos abzugeben“ oder „Gesuche“ im wöchentlich erscheinenden Ortsnachrichtenblatt</li><li>▪ Organisation und Durchführung der Ausleihe des Lastenrads der Gemeinde Poing</li><li>▪ Durchführung der Ramadama-Aktion</li><li>▪ Weiterleitung der Daten der ehrenamtlichen Helfer an das Vorzimmer des Bürgermeisters zur Organisation des Ehrenamtsempfangs</li><li>▪ Abwicklung und Durchführung des Repair-Cafes sowie Dokumentation der Haftungsbegrenzung</li><li>▪ Kontaktdatenverwaltung für die Durchführung der gemeindlichen Energieberatung</li><li>▪ Antrag auf Zuschuss nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Poing bezüglich Umwelt, Klima, Energie, Abfallwirtschaft</li><li>▪ Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gegen Ortsrecht und sonstige Rechtsvorschriften</li></ul>

<b>Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) – e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG</li><li>▪ Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG)</li><li>▪ Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)</li><li>▪ Art. 8 KAG</li><li>▪ Rechtsverordnung des Landkreises Ebersberg zur Übertragung von Teilaufgaben der Abfallentsorgung auf die Gemeinden des Landkreises Ebersberg sowie die Abfallwirtschaftssatzung</li><li>▪ § 49c, §55 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und §§ 483 – 491 Strafprozessordnung (StPO)</li></ul>

<b>Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen sie aus folgenden Quellen:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gemeinden, Märkte, Städte und Landratsämter</li><li>▪ Polizei</li><li>▪ Bundeszentralregister</li><li>▪ Gewerbezentralregister</li><li>▪ Vermieter und Hausverwaltungen</li></ul>

<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ andere öffentliche Stellen im Inland, soweit für die eigene oder die Aufgabenerfüllung des Empfängers erforderlich</li><li>▪ alle Leser/-innen des Ortsnachrichtenblattes</li><li>▪ Landratsamt Ebersberg, Polizeiinspektion Poing</li><li>▪ zuständige Staatsanwaltschaft, Gerichte</li><li>▪ Finanzamt Ebersberg</li><li>▪ Auftragsverarbeiter</li></ul>



#### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### **Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- 10 Jahre nach Beendigung der Gebührenpflicht bzw. Wegfall des Anschluss- und Benutzungszwangs zur Müllabfuhr und unterliegen anschließend der im öffentlichen Interesse liegenden Archivierung. Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder eine Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten ausschließlich für diesen Zweck gespeichert.
- spätestens 1 Jahr nach der Veröffentlichung der Anzeige im Ortsnachrichtenblatt
- Nach Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe des Lastenrades, sowie Ausschluss von Schäden durch die Nutzer, spätestens 6 Monate nach der Rückgabe
- spätestens 2 Jahre nach der Ramadama-Aktion
- bei Widerruf der Einwilligung: Abwicklung und Durchführung der Repair-Cafe-Veranstaltungen
- nach Ablauf der gesetzl. Verfolgungs- bzw. Vollstreckungsverjährung, maximal nach 5 Jahren (§ 484 Abs. 2 StPO) im Rahmen der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeitenverfahren

#### **Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Steht die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, stehen Ihnen nach § 46 I OWiG i.V.m. § 500 I StPO i.V.m. §§ 57 und 58 BDSG folgende Rechte zu:

- Auskunft nach §§ 491, 495 StPO und § 57 BDSG.
- Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung nach § 58 BDSG (unter Vorbehalt spezieller Regelungen in der StPO).
- Ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder auf Datenübertragbarkeit gibt es in diesem Zusammenhang nicht.
- Eine nach § 51 BDSG erteilte Einwilligung kann aber jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der getätigten Einwilligung bleibt bis zum Eingang des Widerrufs unberührt.
- Nach § 55 BDSG besteht das Recht, die Bundesbeauftragte oder den Bundesbeauftragten anzurufen. Der Bundesbeauftragte ist erreichbar: Graurheindorfer Straße 153, 83117 Bonn, Email: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de), Telefon, 0228/997799-0, [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de).

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune oben genannte Zwecke nicht erreichen können.